



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1469](#)

Mit Plenarbeschluss vom 12. Oktober 2023 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können, [Drucksache 20/1469](#), federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen, der Sozialausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 und der Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 6. Juni 2024, mit der Vorlage befasst und dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt.

Im Einvernehmen mit dem mitberatenden Finanzausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags der Fraktion der FDP.

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende